

Matthias Schwoerer

Ministerialrat

Referatsleiter Europäische und Internationale Waldpolitik im BMEL

Kontakt: matthias.schwoerer@bmel.bund.de

- Geboren 1959 in Mannheim
- 1979-1985 Studium der Forstwissenschaften in Freiburg und Vancouver, Kanada
- Nach Referendariat seit 1988 Mitarbeiter im Bundeslandwirtschaftsministerium, Forstabteilung, mit den Schwerpunkten Forstpolitik, Nationales Waldprogramm, Tropenwaldpolitik, Bekämpfung illegaler Holzeinschlag, internationale Verträge und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Waldwirtschaft
- Seit 2002 Leiter des Referates Europäische und Internationale Waldpolitik im jetzigen BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) und deutscher Vertreter in zahlreichen europäischen und internationalen forstlichen Gremien



Die europäische Waldkonvention

Aus forstpolitischer Sicht soll mit einer Waldkonvention die lange gewünschte internationale Harmonisierung bei den grundsätzlichen Anforderungen an Walderhaltung und Waldbewirtschaftung und damit ein gesicherter, einheitlicher Rahmen für die Forstpolitik in Europa erreicht werden, ohne den Staaten die nötige Flexibilität im Umgang mit den unterschiedlichen naturräumlichen und gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen zu nehmen. Zudem wird die Basis für eine intensiviertere internationale Zusammenarbeit bei Themen wie dem Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag, der Anpassung an den Klimawandel, grenzüberschreitenden Forstschutzproblemen oder der Förderung der Holzverwendung aus nachhaltigen Quellen gelegt. Im politischen Macht- und Zielgefüge wird schließlich eine Wiederheranführung forstpolitischer Ziele an die Bedeutung anderer wichtiger, in internationalen Abkommen vereinbarter Ziele in Bezug auf die Naturgüter wie Schutz des Klimas, Schutz der biologischen Vielfalt, Boden und Wasser u.v.m. erwartet.

Die nationalen Verpflichtungen sind im Entwurfstext für eine paneuropäische Waldkonvention nach den sechs Helsinki-Kriterien ausgerichtet. Damit würde erstmals eine rechtliche Verankerung dieser Kriterien und folglich eine grundsätzliche Sicherstellung von Ausgewogenheit in Bezug auf die Befriedigung der vielfältigen Anforderungen an den Wald erfolgen.

Im zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss konnte nach guten Ergebnissen hinsichtlich der fachlichen Substanz im Konventionsentwurf allerdings keine abschließende Einigung bei einigen Fragen, die die Machtgewichtung innerhalb der Konvention und die Sitzfrage des Sekretariates betreffen, gefunden werden.

Auf einer Außerordentlichen Ministerkonferenz im Oktober 2015 werden die für Wald zuständigen Minister Europas über die bisherigen Verhandlungsergebnisse zu befinden haben und Wege ausloten, ob und ggf. entlang welcher Kompromisslinien ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann. Das grundsätzliche Interesse am Zustandekommen der Waldkonvention scheint bei allen Verhandlungspartnern weiter vorhanden zu sein. Der politische Preis für die ein oder die andere Kompromisslinie wird in den Ländern naturgemäß unterschiedlich bewertet; hier sind politische Entscheidungen auf der höchsten Ebene nötig.